



# FEUERVERBOT

**Auf dem Gemeindegebiet von Buchberg gilt bis auf Weiteres ein allgemeines Feuerverbot.**

Das Feuerverbot bedeutet:

- Kein Grill-, Lager- oder 1. Augustfeuer im Freien, unabhängig vom Abstand zum Wald
- Kein Wegwerfen von glühenden Gegenständen (insbesondere Zigaretten)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk (Raketen, Vulkane etc.) auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Kein Grillieren (mit Holz, Kohle oder Holzkohle wegen Funkenstaub)



**Weitere Informationen und die Aufhebung des Feuerverbots finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.**

